

### Intracting

**Referent: Ralf-Dieter Person**

An Hochschulen werden zum Teil Energiesparmaßnahmen trotz nachgewiesener Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt, da in den Hochschulverwaltungen häufig Personal und finanzielle Mittel fehlen. Eine Möglichkeit zur Finanzierung und Durchführung solcher Maßnahmen besteht im Rahmen eines Energieeinspar- oder Energieliefercontractings, bei denen ein externer Auftraggeber die Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen übernimmt.

In Kommunen und in einigen Fällen auch auf Länderebene (u. a. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg – ViRE) wurde bzw. wird das Modell des Intractings seit etwa 10 Jahren angewendet um positive finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen für die kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz zu schaffen. Das Prinzip des Intracting ist die Finanzierung aus sich selbst, mittels der durch die energetischen Maßnahmen eingesparten Geldmittel. Dazu sind allerdings bestimmte Voraussetzungen, insbesondere haushaltstechnischer Art zu schaffen.

Im Rahmen einer ausführlichen Umfrage des Hochbauausschusses der ARGEBAU werden entsprechende Maßnahmen auf der Länderebene zurzeit abgefragt. Darüber hinaus gibt es ein Forschungsprojekt an der Universität Kassel (Prof. Knissel), das sich mit der Möglichkeit des Intractings speziell im Hochschulbereich auseinandersetzt. Im Rahmen dieses Projekts sollen auch Informationen aus bereits realisierten Projekten u. a. im kommunalen Bereich ausgewertet werden. Für einen Überblick wären Antworten zu den folgenden Fragen hilfreich.

#### **Zusammenfassung:**

**Insgesamt gingen 9 Antworten aus 5 Ländern, 3 Kommunen und dem Bund ein.**

Eine Kurzübersicht der Antworten ist im Folgenden jeweils im Anschluss an die Einzelfragen zusammengestellt:

#### **Fragen**

**1. Wird bzw. wurde bei Ihnen Intracting realisiert?**

**Ja, in der Vergangenheit**

4 Nennungen

**Ja, aktuell gibt es ein oder mehrere Projekt(e)**

3 Nennungen

- Wurde angedacht, aber verworfen
- Wurde angedacht und die Umsetzung wird vorbereitet
- Nein**

3 Nennungen

Es gab einen Hinweis zu haushaltsrechtlichen Problemen, die sich im Einzelfall ergeben können.

*Falls die Antwort „Nein“ war, brauchten die folgenden Fragen nicht beantwortet zu werden.*

### **2. Ist bei Ihnen ein Energiemanagement (in Form einer Stelle, oder eines Bereichs o. ä) vorhanden?**

In 5 Verwaltungen gibt es entsprechende Stellen u. a. auf der Landesseite in den Ämtern und auf der Ebene der Landesbetriebe (z. B. als Bereich oder Leitstelle Energiemanagement, als Beauftragte für Energiemanagement), an den Universitäten sowie in Kommunen (Bereich bzw. Abteilung).

### **3. Ist ein regelmäßiges Energiecontrolling vorhanden?**

Alle 5 Verwaltungen mit Intracting-Erfahrungen verfügen auch über ein regelmäßiges Energiecontrolling, auf der Landesebene auf Basis von EMIS. Im kommunalen Bereich werden ebenfalls Software-Programme eingesetzt. Die Zählerdatenerfassung erfolgt zum Teil mittels GLT.

Informationen zum Energiemanagement der Stadt Frankfurt stehen auf der Webseite [www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de](http://www.energiemanagement.stadt-frankfurt.de) zur Verfügung.

### **4. Was war (ggf.) der Auslöser (Motivation) für Intracting? Welche Ziele sollten erreicht werden?**

Genannt wurden

- Verstärkung der Umsetzung energiesparender Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-, Energie- und Kosteneinsparung
- Ablösung ineffizienter und energetisch schlechter Technik und Verbesserung der bauphysikalischen Eigenschaften der Gebäude sowie Energiekosteneinsparung
- Senkung der Energiekosten und Modernisierung der TGA, Umsetzung politischer Vorgaben u. a. zur Senkung von Emissionen
- Modernisierung von Heizungsanlagen

- Auslöser war die Tatsache, dass rentierliche Energie- und Wassersparmaßnahmen wegen knapper Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden konnten. Ziel ist, dass sämtliche rentierlichen Energie- und Wassersparmaßnahmen umgesetzt werden können.

### **5. Wie wird (ggf.) über die Ergebnisse des Intractings berichtet (Reporting) und wie wird der Erfolg der Maßnahme sichergestellt und bewertet (Controlling)?**

Es lagen Angaben aus 5 Verwaltungen vor. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist in der Regel vorgesehen. Ein Bericht zu den Maßnahmen erfolgt z. B. ein Jahr nach Fertigstellung, ggf. mit Nachsteuerung (Land). Bei größeren Maßnahmen werden die Einsparungen bei der Planung ermittelt und Refinanzierungsbeträge festgeschrieben. Ein Controlling wird z. T. noch aufgebaut (u. a. getrennt nach Universitäten, Ämtern oder Landesbetrieb). In einigen Fällen erfolgt die Veröffentlichung in den jährlichen Energieberichten. Reporting und Controlling erfolgt auf der Landesebene vorwiegend durch EMIS.

Der Nachweis des Erfolges der einzelnen Maßnahmen erwies sich z. T. als schwierig, da sowohl die Verbräuche als auch die damit verbundenen Kosten nutzungsabhängig sind und insbesondere Nutzungsänderungen oftmals einen stärkeren Einfluss haben, als die Maßnahmen an sich.

In einzelnen Kommunen wird z. B. ein jährliches Budget für geplante Energieeinsparmaßnahmen und Energiesparwettbewerbe zur Verfügung gestellt.

Als mögliche Maßnahmen genannt worden sind u. a. solche im Bereich Heizung (Heizkessel, Thermostatventile) und Beleuchtung (LED-Röhren).

Die Auswertung von Energiesparmaßnahmen und auch Energiesparwettbewerben erfolgt im z. B. Jahresenergiebericht. Genannt wurden darüber hinaus die Erfassung der Maßnahmen in einer Datenbank sowie eine stichprobenartige Überprüfung im Rahmen des Energiecontrollings.